

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung betreffend die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 zur Schaffung von 214.281 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Der Vorstand der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG mit Sitz in Zörbig (die Gesellschaft) erstattet der auf den 3. Februar 2023 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft den folgenden schriftlichen Bericht betreffend die vom Vorstand am 15. März 2022 beschlossene Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 zur Schaffung von insgesamt 214.281 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG gegen Sacheinlagen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft in der am 15. März 2022 gültigen Fassung ist der Vorstand bis zum 3. Februar 2027 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig insgesamt um bis zu EUR 31.591.816,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Diese Ermächtigung wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. Februar 2022 beschlossen und am 15. Februar 2022 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen (das Genehmigte Kapital).

Nach § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Februar 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 31.591.816,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Am 15. März 2022 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 16. März 2022 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlagen von EUR 63.183.632,00 um EUR 214.281,00 auf dann EUR 63.397.913,00 durch Ausgabe von 214.281 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie durch Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 zu erhöhen.

Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung, die am 15. Februar 2022 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde, wurde das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Gesellschaft von EUR 63.183.632,00 um EUR 214.281,00 auf EUR 63.397.913,00 durch Ausgabe von 214.281 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 (die „Neuen Stückaktien“) erhöht.

Bei Aktienausgaben gegen Sacheinlagen ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zu einem Betrag von EURO 12.636.726,00, das entspricht 20 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, auszuschließen. Hiervon umfasst ist auch die Nutzung des genehmigten Kapitals zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden oder werden. Diese Art der Aktienausgabe setzt voraus, dass der Aufsichtsrat in Bezug auf die der-zeitige Vergütungsregelung zuvor jeweils von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat, die aktienbasierte Vergütung nicht in bar, sondern durch die Ausgabe von Aktien zu erfüllen oder eine neue aktienbasierte Vergütungsform eingeführt hat.

Des Weiteren ist der Vorstand auch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, um bis zu einem anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 (in Worten: fünfhunderttausend) neue Aktien an Mitarbeiter der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG oder mit der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG i.S.d. § 15 AktG verbundene Unternehmen aus-zugeben.

Der Aufsichtsrat hatte am 16. März 2022 Beschluss gefasst, den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft die auf Grundlage der jeweiligen Anstellungsverträge zustehende variable Vergütung für den Zeitraum des Geschäftsjahres 2017/2018 nicht in bar, sondern durch die Ausgabe neuer Aktien und den auf Grundlage der jeweiligen Anstellungsverträge den Vorständen zu-stehenden Treuebonus für das Geschäftsjahr 2020/2021 sowie einen Mitarbeiter-treuebonus, der im Geschäftsjahr 2020/2021 fällig geworden ist, durch Ausgabe neuer Aktien zu erfüllen. Der Aufsichtsrat hat insbesondere den Festsetzungen des Vorstandes zum Inhalt der Aktien-rechte und den Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere dem Ausgabebetrag, sowie ferner dem Ausschuss des Bezugsrechts der Aktionäre zugestimmt.